

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Qualifikationsrichtlinien für die Badische Mannschaftsmeisterschaft

Die Jugendversammlung am 06.05.2017 in Ettlingen möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »3.3 Qualifikation«

### **Bisherige Fassung:**

#### 3.3 Qualifikation

##### 3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

##### 3.3.2 Vorberechtigung

Als vorberechtigt gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

##### 3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine zweite Mannschaft erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als zweite Mannschaft, wenn in dieser kein Spieler der ersten Mannschaft (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine zweite Mannschaft vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Belegt eine erste Mannschaft eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen. Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Bezirke mit der höchsten Beteiligung von Vereinen vergeben.

### **Neue Fassung:**

#### 3.3 Qualifikation

##### 3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. **Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt.** Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

##### 3.3.2 Vorberechtigung

Als vorberechtigt gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

### 3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine zweite Mannschaft erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als zweite Mannschaft, wenn in dieser kein Spieler der ersten Mannschaft (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine zweite Mannschaft vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Belegt eine erste Mannschaft eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen. Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an **die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft** mit der höchsten Beteiligung an Vereinen **teilgenommen haben**.

#### **Begründung:**

Mit dem Antrag soll ermöglicht werden, dass auch Mannschaften aus Bezirken teilnehmen können, in denen aufgrund mangelnder Teilnehmer keine Meisterschaft zustande gekommen ist, wenn der zuständige Bezirksleiter diese Mannschaft als Bezirksvertreter an den jeweiligen Staffelleiter fristgerecht meldet.

Zusätzlich soll konkretisiert werden, dass Freiplätze an die Mannschaften vergeben werden, die auch bei der Bezirksmeisterschaft mitgespielt haben und zwar in den Bezirken mit der höchsten Beteiligung an Vereinen. Mit dem bisherigen Wortlaut musste die Mannschaft nur aus dem jeweiligen Bezirk stammen aber nicht an der Meisterschaft selbst mitgespielt haben. Über die Änderungen von 3.3.1 und 3.3.3 soll getrennt abgestimmt werden.

*Kristin Wodzinski*

*Im Auftrag des Vorstandes der Schachjugend Baden*